

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen Motionen und Postulate

Anträge der Regierung vom 12. Mai 2026

VD / Motion 42.20.19 «Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnaturschutz (GAöL)»:

Fristverlängerung bis Mai 2027.

Begründung:

Entgegen der ursprünglichen Planung kann die Vorlage (Nachtrag zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen [sGS 671.7] dem Kantonsrat nicht auf die Sommersession 2026 zugeleitet werden. Grund dafür sind die stark divergierenden Rückmeldungen der wichtigsten Interessengruppen im Rahmen der Vernehmlassung. Es ist vorgesehen, die Situation am Rand der Sommersession 2026 des Kantonsrates mit den Fraktionspräsidien zu erörtern und gestützt darauf das weitere Vorgehen festzulegen. Vorerst erscheint eine Fristverlängerung um knapp ein Jahr (bis Mai 2027) als angemessen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mehrere Anliegen aus der Motion, die keine Gesetzesrevision betreffen, inzwischen bereits umgesetzt sind: Dazu gehören die weitere Verbesserung der Transparenz gegenüber Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mit Darstellung aller Vertragsflächen im agriGIS sowie die digitale Einsicht in die Abrechnungsdokumente der Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer im agriPortal.

GD / Motion 42.21.23 «Verbot von Konversionstherapien»:

Fristverlängerung bis Mai 2028.

Begründung:

Zur Motion 42.21.23 «Verbot von Konversionstherapien» werden Ausführungen in der Botschaft zum totalrevidierten Gesundheitsgesetz enthalten sein. Ausgehend vom aktuellen Bearbeitungsstand des Gesundheitsgesetzes ist jedoch davon auszugehen, dass die dem Kantonsrat zugeleitete Fassung keine spezifischen Bestimmungen zu Konversionstherapien enthalten wird. Es werden die Ergebnisse des Postulats 21.4474 (Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung) abgewartet, das der Bundesrat am 16. Februar 2022 angenommen hat. Vor diesem Hintergrund erscheint eine abschliessende Behandlung der Motion im Rahmen des Gesundheitsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Die Frist für die Motion 42.21.23 (März 2026) kann daher nicht eingehalten werden. Es ist von einer Bearbeitung bis Mai 2028 auszugehen.